

# ZUSCHÜSSE FÜR FREIZEITEN DER GEMEINDEN

aus Haushaltsmitteln des Landesjugendpfarramtes der Bremischen Evangelischen Kirche

**Richtlinien gültig ab 1. Januar 2011**

## **1. Freizeitzuschuss für die Gemeinde**

Pro Nacht und Bremer/Bremerhavener TeilnehmerIn (max. 16 Übernachtungen):

<b>Kinder von 0 bis 11 Jahren:</b>	<b>€ 5,00</b>
<b>Jugendliche von 12 bis 27 Jahren:</b>	<b>€ 6,00</b>

Bei Kinder- und Jugendferienfreizeiten, die neun bis max. 16 Übernachtungen währen, beträgt der Zuschuss ab der 1. Nacht 7 € bzw. 8 €. Dies gilt nicht für Fahrten im Zusammenhang des Konfirmandinnen-Unterrichtes.

Sind ehrenamtliche TeamerInnen 27 Jahre alt und jünger, werden sie zu den Teilnehmenden gezählt und sind zuschussfähig.

## **2. Taschengeld für ehrenamtliche FreizeitleiterInnen**

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Leitungsteam erhalten - unabhängig vom Zuschuss für die Gemeinde - ein persönliches Taschengeld:

Juleica-InhaberInnen und MitarbeiterInnen mit sachbezogener Ausbildung: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	<b>€ 8,00</b>
MitarbeiterInnen ohne Juleica: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	<b>€ 5,50</b>

Die Zahl der zuschussfähigen Ehrenamtlichen ist begrenzt, und zwar:  
bei einer **Kinderfreizeit**: je fünf teilnehmende Kinder ein/e Ehrenamtliche/r  
bei einer **Jugendfreizeit**: je sieben teilnehmende Jugendliche ein/e Ehrenamtliche/r

Die Freizeitleitung zahlt das Taschengeld gemäß dieser Richtlinie bar an die Ehrenamtlichen aus und lässt dies persönlich auf dem Antragsformular quittieren.

## **3. Antrag und Erstattung**

Als Antrag dient das Formular in der Fassung vom 1-1-2011. Es muss vom wirtschaftsführenden (!) Vorstand der Gemeinde unterzeichnet und gestempelt sein.  
Eine Gesamtfreizeitabrechnung braucht dem Antrag nicht angefügt zu werden.  
Er muss dem Landesjugendpfarramt spätestens 4 Wochen nach Ende der Freizeit vorliegen.

Der errechnete Freizeitzuschuss und das verauslagte quittierte Taschengeld werden dann in einer Gesamtsumme an die Gemeinde überwiesen.  
Der Freizeitzuschuss darf nicht an die TeilnehmerInnen ausgezahlt werden, sondern muss in die Gesamtkalkulation der Freizeit einfließen.

Bitte achten Sie bei gemischtgeschlechtlichen Freizeiten darauf, dass auch das haupt- oder ehrenamtliche Leitungsteam gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt ist und tragen dies in die Zeile: *Leitungsteam* ein.

**Formulare sind im Landesjugendpfarramt erhältlich oder - zum Download - im BEK-Mitarbeitendenportal.**

# Antrag und Abrechnung

## Zuschüsse für Freizeiten und Fahrten

aus Haushaltsmitteln des Landesjugendpfarramtes der Bremischen Ev. Kirche

Art der Freizeit:..... Gemeinde: .....-

von: ..... bis: ..... Ort: .....

Thema der Freizeit: .....

Hauptberufliches & ehrenamtliches Leitungsteam (Bitte namentlich auflühren):

weiblich: .....

männlich: .....

### Abrechnung (von dem/der Antragsteller/in auszufüllen)

#### Zuschussfähige TeilnehmerInnen (lt. Rückseite)

Kinder von 0 bis 11 Jahren:

..... TeilnehmerInnen / ..... Nächte

Jugendliche von 12 bis 27 Jahren:

..... TeilnehmerInnen / ..... Nächte

#### Ausgezahltes Taschengeld (lt. Rückseite)

#### Bestätigung der Freizeitleitung und der Gemeinde

Angaben und TeilnehmerInnenliste sind korrekt.

Die für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen beantragten persönlichen Taschengelder wurden gemäß den Richtlinien an die Zuschussberechtigten ausgezahlt. Die gesamte Freizeitabrechnung wird in der Gemeinde nach der Wirtschaftsordnung der Bremischen Evangelischen Kirche erstellt und geprüft.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto:

bei der .....

Nr. .... Bankleitzahl .....

Bremen, den ..... (Stempel)

.....

(FreizeitleiterIn)

(Wirtschaftsführender Vorstand)

Wird vom Landesjugendpfarramt ausgefüllt!

€ .....

€ .....

€ .....

#### Gesamtsumme der Freizeitzuschüsse

= Pk-Nr. ....

€ .....  
=====

Geprüft (Datum/Unterschrift):.....

Angewiesen: .....

Pos.: 0330/1/..... = € .....

Pos.: 0330/1/77 = € .....

# ANTRAG

## auf Taschengeld für ehrenamtliche Freizeitleiterinnen

Name des/der Antragstellers/in: .....

Geburtsdatum: ..... Beruf: ..... Jugendleiter/in-Card \_\_\_\_

Anschrift: .....

Bankverbindung: .....

Konto-Nr ..... Bankleitzahl.....

### Teilnahme an Fortbildungskursen für Jugendarbeit:

Zeit: ..... Veranstalter: .....

.....

.....

.....

Ich beantrage hiermit das lt. Richtlinien mögliche Taschengeld für meine Mitarbeit an der

Freizeit vom ..... bis ..... in .....

Veranstalter der Freizeit (Gemeinde): .....

Bremen, den .....

.....  
(Unterschrift des/der Antragsteller/in)

.....  
( Unterschrift des/der Freizeitleiters/in  
bzw. des Veranstalters)

\_\_\_\_\_ - wird vom Landesjugendpfarramt ausgefüllt -

**r** Position: 0330/1/77 **J** Festsetzung des Taschengeldes

Der/die Antragsteller/in hat lt. Richtlinien Anspruch auf ein Taschengeld

in Höhe von Euro ..... pro Tag (An- und Abreisetag zusammen ein Tag).

..... Tage x E ..... = .....  
-----

Festgestellt: .....

Angewiesen: .....

.....  
(Datum/Unterschrift)

.....  
(Datum/Unterschrift)

## Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten bei der Evangelischen Jugend Bremen

Über die Evangelische Jugend Bremen können **Jugendbildungsmaßnahmen** und sog. **Arbeitsmaterial und Gruppengut** bezuschusst werden, wenn ein entsprechender Antrag rechtzeitig gestellt wird.

### 1. Wer kann Anträge stellen?

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Mitglieder der Ev. Jugend Bremen (Gemeinden, Ämter und Werke).

### 2. Für welche Maßnahmen können Anträge gestellt werden?

Es werden Jugendbildungsmaßnahmen bezuschusst, die ihren inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der politischen, sozialen, kulturellen oder berufsorientierten Bildung ausweisen.

Den TeilnehmerInnen soll in diesen Maßnahmen ermöglicht werden

- sich weltanschaulichen, religiösen und sozialen Fragen zu nähern
- politische und soziale Kompetenzen zu erwerben
- Gruppenleben zu erfahren, weltanschauliche, religiöse und kulturelle Unterschiede zu erleben, zu verstehen und zu achten
- Ungleichheiten abzubauen, die durch Geschlechterrollen, soziale Herkunft oder unterschiedliche Bildungschancen entstanden sind
- die eigene Kreativität zu entdecken und weiterzuentwickeln
- Erfahrungen zu machen, die das Selbstwertgefühl stärken

Die Maßnahmen sollen auch nichtorganisierten Jugendlichen offenstehen. Gefördert werden können z.B. Kurse, Wochenendseminare und Wochenseminare sowie u.U. Einzelveranstaltungen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen können u.U. Projekte mit sogen. sozial Benachteiligten bezuschusst werden, soweit sie sich an Jugendliche wenden.

Nicht bezuschusst werden Jugend- und KonfirmandInnenfreizeiten des Landesjugendpfarramtes.

### 3. Für wen kann man Anträge stellen?

Für Jugendbildungsmaßnahmen, die sich an Jugendliche im Alter von 12 – 27 Jahre richten.

### 4. Wann ist der Antrag zu stellen?

Wenn nicht anders bekannt gegeben, reichen Sie bitte die Anträge auf Bezuschussung von **Jugendbildungsmaßnahmen** und Anträge auf Bezuschussung von **Arbeitsmaterial und Gruppengut bis Ende des Jahres** bei unserer Geschäftsstelle ein, damit Sie an der Verteilung der im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel teilnehmen,

Anträge, die erst nach diesem Termin eingehen, können nur dann bezuschusst werden, wenn bei der Ev. Jugend Bremen noch Mittel frei sind. Dabei ist zu beachten, daß Anträge rechtzeitig vor der Veranstaltung (ca. 8 Wochen) zu stellen sind.

## 5. Um welche Zuschusshöhen geht es?

Die förderfähigen und bis zum Jahresende vollständig eingereichten Anträge werden nach folgendem Schlüssel/ folgenden Obergrenzen bezuschusst:

Pro Antrag beträgt die maximale Zuschusshöhe 750 Euro.

Die Zuschusshöhe darf 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme nicht übersteigen.

Gemeinden bis 5000 Mitglieder können bis zu 2 Anträge einreichen und insgesamt bis 1000 Euro pro Jahr erhalten, Gemeinden und Kooperationen im Bereich Jugendarbeit, die über 5000 Mitglieder haben, können bis zu 3 Anträge stellen insgesamt bis zu 1500 Euro pro Jahr an Zuschuss erhalten.

Die Zuschüsse können nur gewährt werden im Rahmen der für diesen Zweck jeweils zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt der Evangelischen Jugend Bremen. Diese Regelungen begründen also keinen Förderanspruch, sondern sollen eine möglichst gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen.

## 6. Wie ist der Antrag zu stellen?

Bitte benutzen Sie in jedem Fall die in der Geschäftsstelle der Ev. Jugend Bremen erhältlichen Formblätter und reichen Sie Ihren Antrag vollständig (d.h. ausgefülltes Formblatt) in der Geschäftsstelle ein. Die Kosten können Schätzungen sein, müssen aber angemessen sein.

## 7. Wie wird über den Antrag entschieden?

Der Vorstand der Ev. Jugend Bremen entscheidet jeweils in der darauffolgenden Sitzung nach Antragschluss, ob es sich dabei um eine förderungsfähige Maßnahme handelt (entsprechend den Richtlinien der Ev. Jugend Bremen). Dabei entscheidend sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, danach richtet sich die Förderungshöhe der insgesamt beantragten Mittel der Gemeinden. Über die Entscheidung erhalten Sie dann einen Bescheid.

## 8. Was gehört zu den abrechnungsfähigen Gesamtkosten einer Bildungsmaßnahme?

Dazu gehören alle nachweisbaren entstandenen Kosten, soweit diese in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen und von der Sache her zu rechtfertigen sind wie Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung, TeamerInnenhonorare, Kosten für Material.

## 9. Wie wird dann abgerechnet?

Wenn die Maßnahme stattgefunden hat, müssen alle Kosten durch **Originalquittungen** bei der Geschäftsstelle nachgewiesen werden, eine **TeilnehmerInnenliste mit Unterschrift**, Adresse und Alter der TeilnehmerInnen sowie einen **Bericht** über den Ablauf der Maßnahme eingereicht werden. Daraufhin erhalten Sie auf das von Ihnen benannte Konto den Zuschuss, dessen Höchstbetrag (absolut und prozentual) Ihnen im Bescheid vorher mitgeteilt worden war.

## 10. Wer hilft bei der Planung?

Die Geschäftsstelle der Ev. Jugend Bremen und die Jugendbildungsreferenten (Tel. 346 1551).

**Abrechnung für Schulungen Ehrenamtlicher für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen  
aus Haushaltsmitteln der Evangelischen Jugend Bremen**

Art der Schulung..... Ort: .....

von: ..... bis: ..... Gemeinde: .....

Thema der Schulung:.....

LeiterIn: .....

**Abrechnung** (von dem/der Antragsteller/in auszufüllen)

**Zuschussfähige TeilnehmerInnen** (lt. TeilnehmerInnenliste)

Jugendliche und junge Menschen von 12 bis 27 Jahren:

Schulungen ohne Übernachtungskosten

.....TeilnehmerInnen x ..... Tage x **Euro 5,50**

Schulungen mit Übernachtungskosten

..... TeilnehmerInnen x ..... Nächte x **Euro 13,00**

(Hinweis: bei Wochenendschulungen ohne Übernachtung wird der Freitagabend und der Sonntag als ein Tag gerechnet)

**Bestätigung der Schulungsleitung und der Gemeinde**

Angaben und TeilnehmerInnenliste sind korrekt.

Die gesamte Schulungsabrechnung wird in der Gemeinde nach der Wirtschaftsordnung der Bremischen Evangelischen Kirche erstellt und geprüft.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto:

bei der .....

Nr. .... Bankleitzahl .....

Bremen, den ..... (Stempel)

.....  
(FreizeitleiterIn)

.....  
(Vorstand oder RechnungsführerIn)

Euro .....

Euro .....

**Euro** .....  
=====

**Gesamtsumme der Zuschüsse**

Geprüft (Datum und Unterschrift):.....

Zur Zahlung angewiesen: .....

(wird von der Ev. Jugend  
ausgefüllt!)

Maßnahmen Träger:		Bewilligung Vom:	Globalmittel <input type="checkbox"/>	Maßnahmen Nr.:			
TeilnehmerInnen-Liste Jugendbildungsmaßnahme	vom:	bis:	Tage:	<input type="checkbox"/> Ziffer 2.4.1 <input type="checkbox"/> Ziffer 2.2.3 <input type="checkbox"/> Ziffer	Thema:	LeiterIn lfd. Nr.:	MitarbeiterInnen lfd. Nr.:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	m w	Alter	Geb.datum	Straße	PLZ	Ort	Beruf	Gemeinde	Unterschrift
01											
02											
03											
04											
05											
06											
07											
08											
09											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											

Fortsetzung dieses Blattes, ja  nein



**Antrag** auf Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung aus dem Haushalt der **Evangelischen Jugend Bremen** (vgl. „Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten bei der **Evangelischen Jugend Bremen**“), hier

<b>Seminare</b>
-----------------

Adresse des antragstellenden Mitgliedes der Evangelischen Jugend Bremen:

.....

Verantwortliche/r:

Funktion:

.....

**1 Beschreibung der Maßnahme:**

1.1 Thema: .....

1.2 Termin: ..... bis ..... Ort: .....

1.3 Teilnehmerzahl: ..... Alter: ..... bis .....

Angebot für: ..... (Mädchen, Jungen, gemischt)

1.4 Datum des letzten Antrags: .....

**2 Kosten:**

2.1 Fahrtkosten:

a) Bundesbahn 2. Klasse € .....

b) Bus € .....

c) PKW (jeweils pro km) € .....

- für jeden PKW € 0,23 € .....

- für jede mitgenommene Person 1,5 ct. (außer Fahrer) € .....

- für die Mitnahme von Material 1,5 ct. € .....

**insgesamt** € .....

2.2 Unterkunft:

..... Personen x € ..... X ..... Tage € .....

Verpflegung:

..... Personen x € ..... X ..... Tage € .....

**insgesamt** € .....

2.3 Arbeitsmaterial: € .....

Erläuterung: .....

2.4 Honorarkosten: € .....

(für eine/n Referentin/en oder eine Honorarkraft. Die jeweiligen Honorarsätze erfahren Sie auf Anfrage in der Geschäftsstelle der Ev. Jugend Bremen)

2.5 Sonstige Kosten: ..... € .....

**Gesamtkosten:** € .....

**3 Pädagogisch-inhaltliche Beschreibung der Maßnahme**

3.1 Zielgruppe: .....

.....  
.....

3.2 Ziele: .....

.....  
.....  
.....

3.3 Inhalte: .....

.....  
.....  
.....

3.4 Programmablauf: .....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

3.5 Art und Umfang der Vor- und Nachbereitung bzw. der Zusammenhang, in dem das Seminar stattfindet:

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Antrag** auf Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung aus dem Haushalt der **Evangelischen Jugend Bremen** (vgl. „Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten bei der **Evangelischen Jugend Bremen**“), hier

**Arbeitsmaterial und Gruppengut**

Adresse des antragstellenden Mitgliedes der Evangelischen Jugend Bremen:

.....

Verantwortliche/r:

Funktion:

.....

Datum des letzten Antrags: .....

**1 ERLÄUTERUNGEN:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2 KOSTEN:**

.....	€ .....
.....	€ .....
.....	€ .....
Gesamt	€ <u>.....</u>

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Antrag** auf Zuschüsse/Übernahme der Kosten für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung aus dem Haushalt der *Evangelischen Jugend Bremen* (vgl. „Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten für Schulungen Ehrenamtlicher“ vom 01.09.02) , hier

**Anmeldung für Schulungen Ehrenamtlicher für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

**Gemeinde / Regional- u. Beauftragtenstellen / Poolstelle:**

.....

**Adresse:**

.....

**Verantwortliche/r:**

.....

**in Kooperation mit:**.....

**Art der Schulung:**

- Grundkurs:**
- Aufbaukurs:**
- Schnupperkurs:**
- sonstiges** (bitte Form aufführen):.....

**Thema:**

.....  
.....

**Termin:** .....bis .....

**Ort:**.....

**TeilnehmerInnenzahl:**..... **Alter:**..... **bis** .....

Angebot für ..... (Mädchen, Jungen, gemischt)

**.Leitung:** .....

**max. 3 Sätze für MAS-Broschüre:**

.....  
.....  
.....

**Kosten:**

**1.1 Fahrtkosten:**

- a) Bundesbahn 2. Klasse € .....
- b) Bus € .....
- c) PKW (jeweils pro km)
  - für jeden PKW € 0,23 € .....
  - für jede mitgenommene Person 1,5 ct. (außer Fahrer) € .....
  - für die Mitnahme von Material 1,5 ct. € .....

**Fahrtkosten gesamt** € .....

**1.2 Unterkunft:**

..... Personen x € ..... X ..... Tage € .....

Verpflegung:

..... Personen x € ..... X ..... Tage € .....

**Kosten Unterkunft gesamt** € .....

**1.3 Arbeitsmaterial:**

€ .....

Erläuterung: .....

**1.4 Honorarkosten:**

€ .....

(für eine/n Referentin/en oder eine Honorarkraft. Die jeweiligen Honorarsätze erfahren Sie auf Anfrage in der Geschäftsstelle der Ev. Jugend Bremen)

**1.5 Sonstige Kosten:** ..... € .....

**Gesamtkosten:** € .....

**TN-Beitrag:** € .....

# Pädagogisch-inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

## **Zielgruppe:**

.....  
.....  
.....

## **Ziele:**

.....  
.....  
.....

## **Inhalte:**

.....  
.....  
.....  
.....

## **Programmablauf:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

**TeilnehmerInnen (siehe Richtlinien)**

**Kinder von 0 bis 11 Jahren**

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....
13. ....
14. ....
15. ....
16. ....
17. ....
18. ....
19. ....
20. ....

**Jugendliche von 12 bis 27 Jahren**

(ggf. einschl. ehrenamtliches Team)

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....
13. ....
14. ....
15. ....
16. ....
17. ....
18. ....
19. ....
20. ....

**Ausgezahletes Taschengeld (siehe Richtlinien)**

Name, Vorname	Beruf	Juleica	Ausgezahlt:	Erhalten: persönl. Unterschrift
		<input type="checkbox"/>	.... Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/>	.... Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/>	.... Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/>	.... Nächte x €..... = €.....	
		<input type="checkbox"/>	.... Nächte x €..... = €.....	

Gesamt      €.....